

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 18/7093**

Ministerin

Präsidenten  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Klaus Schlie, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

14. Dezember 2016

## **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2017**

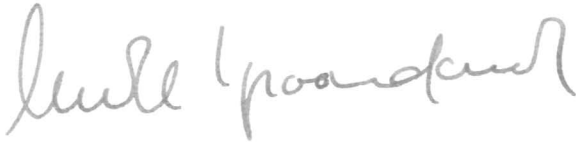
Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme die Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2017 durch die Vertretungen und Büros der norddeutschen Länder in Brüssel sowie die durch die Landtagsverwaltung bereits vorgelegte „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Arbeitsprogramm der Kommission 2017 „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“.

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung über die Konsultation des Landtages im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union wird das Kabinett diejenigen Vorhaben der Europäischen Kommission, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind, dem Landtag zur weiteren Behandlung noch zuleiten.

Dazu bitte ich Sie, den Bericht über das Arbeitsprogramm der Kommission 2017 auf die Tagesordnung des Januar-Plenums 2017 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in grey ink, appearing to read 'Anke Spoorendonk', written in a cursive style.

Anke Spoorendonk

Anlage:

- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2017
- Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2017 durch die Vertretungen und Büros der norddeutschen Länder in Brüssel

# **Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2017**

Vertretung der Freien Hansestadt Bremen  
bei der Europäischen Union

Hanse-Office – Gemeinsame Vertretung der Freien und  
Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein  
bei der Europäischen Union

Informationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
bei der Europäischen Union

Vertretung des Landes Niedersachsen  
bei der Europäischen Union

## Gliederung

Gliederung.....	2
Einleitung .....	3
Teil A Zusammenfassung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2017.....	5
Teil B Zusammenfassung der aus norddeutscher Sicht wichtigsten Initiativen .....	8
1.  Übergreifende Themen .....	8
2.  Justiz, Inneres .....	10
3.  Wirtschaft, Kohäsionspolitik .....	14
4.  Finanzen, WWU.....	17
5.  Beschäftigung, Soziales, Gesundheit.....	20
6.  Bildung, Jugend, Kultur, Forschung .....	21
7.  Umwelt, Klima, Energie, Verkehr, Meerespolitik.....	22
8.  Landwirtschaft, Fischerei, Verbraucherschutz.....	25
9.  Digitaler Binnenmarkt, Medien .....	26

## Einleitung

Am 25. Oktober 2016 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2017 angenommen. Mit dem gewählten Titel „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“ legt die Kommission den Fokus vor allem auf die aktuellen Herausforderungen im Rahmen der Migrationspolitik und der inneren Sicherheit, die die EU derzeit vor eine ernsthafte Bewährungsprobe stellen. Sie hält auch im dritten Jahr ihrer Amtszeit an den Prinzipien fest, die Kommissionspräsident Juncker bei Amtsantritt verkündet hatte. Die Struktur der Mitteilung und der Anhänge folgt daher wie das Arbeitsprogramm 2016 den zehn Prioritäten der politischen Leitlinien Junckers vom Juli 2014. Dies bedeutet vor allem eine Konzentration auf die Politikbereiche, in denen ein Tätigwerden der EU einen konkreten Mehrwert gegenüber nationalstaatlichem Handeln ausmachen kann. In der Mitteilung zum Arbeitsprogramm 2017 werden die Bereiche Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen (hier insbesondere die nach wie vor hohe Jugendarbeitslosigkeit und noch immer schwach ausgeprägte Investitionsneigung), Klimawandel und Migration als solche prioritären Politikbereiche genannt. Hierzu gehört auch die laufende Überprüfung bestehender Rechtsakte darauf, ob sie noch zeitgemäß bzw. praktikabel sind, sowie ein stärkerer Fokus auf die tatsächliche Umsetzung und Anwendung als notwendig angesehener EU-Vorschriften.

Die Mitteilung zum Arbeitsprogramm 2017 (KOM (2016) 710 final) besteht aus einem Textteil und fünf tabellarischen Anhängen. Der Textteil stellt die Fortschritte dar, die die Kommission in den ersten beiden Jahren ihrer Amtszeit bei der Umsetzung ihrer politischen Prioritäten verzeichnet hat, und beschreibt die nächsten Schritte vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen. Die fünf Anhänge führen die geplanten Maßnahmen im Einzelnen auf:

**Anhang I** enthält gegliedert nach den Prioritäten der politischen Leitlinien der Kommission 21 neue Initiativen. Es handelt sich dabei zum Teil um Pakete, für die nicht immer alle Einzelmaßnahmen genannt werden.

**Anhang II** umfasst 18 Maßnahmen, die im Rahmen des Programms der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) angenommen werden sollen. Mit den Überarbeitungen will die Kommission die Zweckmäßigkeit des EU-Rechts sicherstellen. Hierunter sind Maßnahmen zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand oder auch Vereinfachungen und Rücknahmen zu verstehen.

**Anhang III** stellt 35 vorrangig anhängige Vorschläge zusammen, deren rasche Verabschiedung durch den Gesetzgeber aus Sicht der Kommission angesichts der aktuellen Herausforderungen dringend geboten ist.

**Anhang IV** enthält eine Liste von 19 anhängigen Vorschlägen, die die Kommission innerhalb der nächsten sechs Monate zurückziehen oder ändern will. Dabei handelt es sich überwiegend um überholte Vorschläge. Zum Teil liegen die Gründe aber auch in mangelnden Erfolgsaussichten für eine Einigung, zu weit gehenden inhaltlichen Änderungen durch Rat und/oder Parlament oder einer Änderung der Sachlage, auf die die Kommission mit einem geänderten Vorschlag reagieren will.

**Anhang V** enthält eine Liste von 16 Rechtsakten, die aus verschiedenen Gründen aufgehoben werden sollen. Überwiegend ist der Regelungsgegenstand weggefallen, zum Teil kann die Aufhebung aber auch Ergebnis einer Evaluierung sein (z. B. Berichtspflichten).

Die Brüsseler Büros und Vertretungen der norddeutschen Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein (Hanse-Office), Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben im Rahmen der norddeutschen Zusammenarbeit erneut die jährliche gemeinsame Auswertung des Arbeitsprogramms vorgenommen und die aus norddeutscher Sicht wichtigsten Vorhaben aus den unterschiedlichen Politikbereichen zusammengefasst. Dabei umfasst die vorgenommene Auswertung neue Initiativen (Anhang I) und REFIT-Maßnahmen (Anhang II). Einzelne Themen der Anhänge III bis V werden bei besonderer Relevanz in den jeweiligen Vorbemerkungen erwähnt.

Diese Schwerpunktsetzung gibt die Einschätzung aus heutiger Sicht wieder. Im Laufe eines Jahres ergeben sich erfahrungsgemäß Ergänzungen oder etwaige Änderungen durch neue Herausforderungen oder politische Entwicklungen.

## Teil A

# Zusammenfassung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2017

Die Kommission hat der Mitteilung zum Arbeitsprogramm 2017 den Untertitel „**Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt**“ gegeben. Damit knüpft die Kommission nahtlos an die Rede zur Lage der Union von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker vom 14. September 2016 an. Juncker betonte in seiner Rede, dass sich die Europäische Union zumindest teilweise in einer existentiellen Krise befinde, da es noch nie so wenige Gemeinsamkeiten zwischen den Mitgliedstaaten gegeben habe und sich Union und Mitgliedstaaten zunehmend voneinander entfernten. Um Europa wieder zusammenzuführen, seien die nächsten 12 Monate ausschlaggebend. Entscheidend sei eine positive Agenda für das nächste Jahr, um ein besseres Europa zu schaffen, eines, das schützt, die europäische Lebensweise bewahrt, die Bürgerinnen und Bürger stärkt sowie sie nach innen und außen verteidigt. Das Arbeitsprogramm trägt den aktuellen, nie dagewesenen Herausforderungen, vor denen die EU steht, Rechnung: die Flüchtlingskrise, geringe Wachstums- und Beschäftigungsquoten, eine Investitionslücke, die Notwendigkeit einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, der Klimawandel, die instabile Lage in den östlichen und südlichen Nachbarstaaten und die anstehenden Verhandlungen über einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.

Die Kommission zieht eine **Bilanz ihrer Arbeit des letzten Jahres** und betont dabei die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Strategien. Beispielhaft hervorgehoben wird etwa der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSD), der bereits in 27 Mitgliedstaaten eingesetzt wurde und durch den Investitionen in Höhe von insgesamt 138 Mrd. € mobilisiert werden konnten. Auch sieht die Kommission substantielle Fortschritte bei der Wiedererlangung der Kontrolle über irreguläre Migrationsströme und der Rettung von Menschenleben in der Ägäis und im Mittelmeer. Zudem habe Europa seine Solidarität mit einer Million Syrern gezeigt, die in Europa Schutz gefunden hätten.

Für ihre Arbeit hält die Kommission auch für 2017 an dem Ansatz fest, der 2014 in den **zehn politischen Leitlinien** der Juncker-Kommission formuliert worden ist. Die Europäische Union soll sich den großen Themen widmen und dort einen konkreten europäischen Mehrwert schaffen. Sie soll sich dafür bei den Themen zurückhalten, die besser auf der nationalen oder regionalen Ebene geregelt werden können.

Die Kommission sieht auch weiterhin die laufende Überprüfung bestehender Rechtsakte (REFIT) als Priorität an. Um die Wirksamkeit und Zielerreichung von Vorschriften ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zu gewährleisten, komme es darauf an, dass sie zeitgemäß bzw. praktikabel sind, aber auch darauf, dass sie tatsächlich gleichmäßig vor Ort durchgesetzt werden. Dazu sei eine enge Zusammenarbeit mit allen Partnern auf allen Ebenen (national, regional, lokal) erforderlich. Die Kommission strebt zukünftig bei jeder zur Überprüfung stehenden Rechtsvorschrift die stärkere Berücksichtigung von REFIT-Zielen an.

Aufbauend auf den in 2016 erreichten Ergebnissen will die Kommission 2017 mit **21 neuen Initiativen** auf diesem Weg weiter voranschreiten. Diese konkreten Vorschläge seien Ausdruck ihrer Erneuerungsbestrebungen mit Blick auf den 60. Jahrestag der Römischen Verträge im März 2017. Die Kommission kündigt an, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat darauf hinzuwirken, dass die Initiativen sowie die anderen wichtigen Vorschläge aus den letzten Jahren schnell verabschiedet werden, um ihre Wirkung vor Ort zu entfalten. Erneut sind dabei mehrere Pakete sowie Aktionspläne vorgesehen, die eine Vielzahl an Einzelelementen wie z. B. Richtlinien, Verordnungen und Mitteilungen umfassen können.

Die Kommission wird mit dem Europäischen Parlament und dem Rat ihren Vorschlag zur **Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens** erörtern. Aus Sicht der Kommission ist es entscheidend, dass ein überarbeiteter Haushalt stärker auf die Prioritäten der Union ausgerichtet ist, flexibler auf unvorhergesehene Umstände reagieren kann, einfachere Regeln für Finanzhilfeempfänger bereithält und stärker ergebnisorientiert ausgerichtet ist. Dem **Vorschlag für einen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020** werden die Leitgedanken der Initiative für einen ergebnisorientierten EU-Haushalt („Budget focused on results“) und eine Abwägung der künftigen Herausforderungen und Bedürfnisse der Union nach 2020 zugrunde liegen. Der Vorschlag wird auch die Erfahrungen mit der bisherigen Ausgabenpolitik und ihren Instrumenten abbilden.

Zu den Prioritäten für 2017 zählt die Kommission auch das Thema **„Ein vertiefter und fairer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis“**. Sie verweist dabei auf ihre Binnenmarktstrategie, mit der das volle Potential des Binnenmarktes der EU freigesetzt werden soll. Handlungsbedarf sieht die Kommission vor allem bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und der Förderung von Innovation, Digitalisierung und industriellem Wandel. Sie setzt gleichzeitig auf die Bedeutung von Bildung, Ausbildung und Qualifikation und wird den Fokus bei der Umsetzung der Initiative für neue Kompetenzen insbesondere auf die Jugend legen. Die Kommission wird im kommenden Jahr verstärkt im Bereich des Waren-Binnenmarktes agieren. Beispielhaft nennt sie etwa die Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung und die Bewältigung des Problems der wachsenden Menge nichtkonformer Erzeugnisse auf dem EU-Markt. Auch die weitere Umsetzung der Kapitalmarktunion und die wirksame Durchsetzung der Binnenmarktregeln gehören in den Kontext Vollendung des Binnenmarktes.

Eine der Prioritäten für 2017 wird weiterhin die Umsetzung der Strategie für einen **digitalen Binnenmarkt** sein, um Wachstumspotential zu erschließen. Die Kommission wird dazu in den kommenden Monaten die noch ausstehenden Vorschläge vorlegen, beispielhaft nennt sie das REFIT-Mehrwertsteuer-Paket mit Vorschlägen zum elektronischen Geschäftsverkehr, zu elektronischen Veröffentlichungen und elektronischen Büchern. Bei den bereits vorliegenden Initiativen wird sie in enger Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen darauf hinarbeiten, schnelle Fortschritte zu erzielen. Namentlich betrifft dies die Vorschläge zum digitalen Vertragsrecht, zum Urheberrecht, zum Geoblocking, zur Portabilität, zu den Paketzustelldiensten, zu den audiovisuellen Mediendienstleistungen, zur Telekommunikation, zur Nutzung des Frequenzbands 700 MHz für Mobilfunkdienstleistungen und zu „Wifi4EU“. Bis Mitte 2017 sollen zudem die Roaming-Gebühren abgeschafft werden.

Schwerpunkte im **Steuerbereich** sind die Mehrwertsteuer und die Körperschaftsteuer. Der Aktionsplan zur Mehrwertsteuer soll umgesetzt, das Mehrwertsteuerrecht für kleinere Unternehmen vereinfacht und ein effizienteres, unternehmensfreundliches und betrugssicheres europaweites Mehrwertsteuersystem etabliert werden. Die Aktivitäten bei der Körperschaftsteuer stehen vor allem im Kontext einer fairen Unternehmensbesteuerung. So nimmt die Kommission ihren Vorschlag für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) wieder auf, der dieses Mal ein zweistufiges Vorgehen vorsieht. Zudem sind Arbeiten im Bereich der Steuertransparenz zu erwarten.

Im Bereich der **„Nachhaltigen Entwicklung“** kündigt die Kommission an, den Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft, der zu einer besseren Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie beitragen soll, weiter voranzubringen. Insbesondere stellt sie dabei u.a. die Verringerung der Umweltbelastung durch Kunststoffabfälle, einen Legislativvorschlag zu qualitativen Mindestanforderungen für wiederverwendetes Wasser und eine Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie heraus. Der Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft soll dabei einer systematischen Erfolgskontrolle hinsichtlich seines Beitrags zu einer saubereren Umwelt und zum Wirtschaftswachstum unterworfen werden.



Nach der schnellen Ratifizierung des Pariser Übereinkommens ist es laut Kommission von entscheidender Bedeutung, die gemachten Zusagen einzuhalten und die Modernisierung der europäischen Wirtschaft sozial ausgewogen voranzutreiben, um zu einer **robusten Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik** zu gelangen. Zudem sind Folgemaßnahmen zur Strategie für emissionsarme Mobilität vom Juli 2016 vorgesehen. Die Einführung diskriminierungsfreier Straßennutzungsgebühren soll durch Anwendung des Verursacherprinzips unterstützt werden. Dies schließt auch gemeinsame Normen für streckenbezogene Entgelte ein.

Für das **Europäische Semester 2017** will die Kommission den Fokus weiterhin auf die Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten in den Bereichen Investitionen, gesunde Staatsfinanzen und Strukturreformen legen. In ihrer Mitteilung „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ weist sie auf die Notwendigkeit eines deutlich positiveren fiskalischen Kurses hin. Damit meint die Kommission sowohl die unterstützende, d. h. expansive Ausrichtung, die die Finanzpolitik insgesamt einnehmen sollte, als auch die Zusammensetzung der fiskalischen Anpassung, was die Verteilung der Anstrengungen zwischen den Ländern und die Art der damit verbundenen Ausgaben und/oder Steuern bzw. Abgaben angeht. Dies sollte zu einem ausgewogenen Policy-Mix beitragen, um durch eine fiskalische Lockerung um bis zu 0,5 % des BIP im Jahr 2017 Reformen zu fördern und die Erholung zu stärken.

Ein vernünftiges und ausgewogenes **TTIP-Abkommen** bleibt auch für 2017 eine der obersten Prioritäten, wenngleich der weitere Verlauf der Verhandlungen nach der Wahl in den USA abzuwarten bleibt. Weitere Schwerpunkte liegen in den Verhandlungen mit Japan, den Mercosur-Ländern, Mexiko, Tunesien und den ASEAN-Ländern. Die Kommission strebt zudem neue Mandate für Verhandlungen mit der Türkei, Australien, Neuseeland und Chile an. Die handelspolitischen Schutzinstrumente Europas sollen aktualisiert werden, um deren Funktionsfähigkeit angesichts neuer wirtschaftlicher Herausforderungen und sich wandelnder rechtlicher Rahmenbedingungen gewährleisten zu können.

Angesichts von Instabilität, Krieg und Armut in der Nachbarschaft geht die Kommission davon aus, dass **Flucht und Migration** trotz der bislang erzielten Fortschritte auch in den nächsten Jahren die politische Agenda der EU bestimmen werden. Einen besonderen Fokus stellt dabei die Steuerung der Migrationsströme bei gleichzeitiger Gewährleistung des erforderlichen Schutzes der Schutzsuchenden dar. Für eine dauerhafte Kapazität zur glaubwürdigen und nachhaltigen Migrationssteuerung müsse ein vollständiges Migrationssteuerungsinstrumentarium zur Verfügung stehen. Die Kommission fordert Rat und Parlament auf, zentrale Vorschläge wie die Reform der Dublin-Regeln für das Gemeinsame Europäische Asylsystem, die Umwandlung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen zu einer eigenständigen EU-Asylagentur, den Ausbau von Eurodac, den geplanten Neuansiedlungsrahmen und die Maßnahmen zur legalen Migration schnell zu verabschieden. Zudem sieht die Kommission weitere Anstrengungen im Bereich der Umverteilung und Umsiedlung von Flüchtlingen als notwendig an. Angelehnt an die Investitionsoffensive für Europa und insbesondere den EFSI sieht die Kommission zudem in der Investitionsoffensive für Drittländer ein Instrument, um gezielt Migrationsursachen anzugehen.

Die Kommission will eng mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass die interinstitutionelle Vereinbarung zur **besseren Rechtsetzung** vollständig umgesetzt und angewendet wird. Sie wird zudem mit Parlament und Rat in Verhandlungen über ihren jüngsten Vorschlag über ein verbindliches **Transparenzregister** eintreten, das für Kommission, Rat und Parlament gelten soll.

## Teil B Zusammenfassung der aus norddeutscher Sicht wichtigsten Initiativen

Die Brüsseler Länderbüros und -vertretungen von Bremen, Hamburg/Schleswig-Holstein (Hanse-Office), Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission gemeinsam auf die für Norddeutschland wichtigsten Maßnahmen hin ausgewertet. In den folgenden Auflistungen finden sich die von den Arbeitsgruppen identifizierten Maßnahmen aus den Anhängen I und II gegliedert nach den traditionellen Politikbereichen. Falls eine Maßnahme mehr als zwei Politikbereiche betrifft, wird sie in der Rubrik „übergreifende Themen“ erwähnt.

### 1. Übergreifende Themen

#### Vorbemerkung:

Der Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen wird sich an veränderten politischen Herausforderungen orientieren, wobei die aktuelle Flüchtlingssituation, die nach wie vor niedrige Investitionstätigkeit, die hohe Jugendarbeitslosigkeit sowie Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit und Verteidigung von der Kommission hervorgehoben werden. Auch sollen innovative Finanzierungsinstrumente künftig eine stärkere Rolle spielen.

Die Kommission wird im Rahmen einer Halbzeitüberprüfung die Fortschritte auf dem Weg zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes evaluieren. Sie wird dabei überprüfen und ermitteln, auf welchen Feldern der EU-Gesetzgeber weiter tätig werden muss, und entsprechende Vorschläge folgen lassen.

Im Rahmen der globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik wird die Kommission sämtliche der EU zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um ihre Partner bei der wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung, bei Reformen und bei der Entwicklung von Widerstandsfähigkeit zu unterstützen.

#### Neue Initiativen (Anhang I):

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung	Art der Maßnahme	Gegenstand und Ziele
3	Alle Politikbereiche	Finanzrahmen für die Zeit nach 2020	Legislativ/nicht legislativ	Umfassender Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen. Bestandteil des Vorschlags wird auch das Thema Eigenmittel sein. Der Vorschlag wird sich an den Leitgedanken der Initiative für einen ergebnisorientierten Haushalt („Budget focused on results“) und einer Abwägung der künftigen Herausforderungen und Bedürfnisse der Europäischen Union nach 2020 orientieren und dabei auch Rücksicht auf die Erfahrungen mit der bisherigen Ausgabenpolitik und ihren Instrumenten nehmen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen

					Prioritäten dürften insbesondere die Bereiche Agrar- und Regionalpolitik Gegenstand der Diskussion sein.
4	Digitaler Binnenmarkt	Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt	Nicht legislativ		Halbzeitüberprüfung der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt.
17	Außen-, Entwicklungs- und Nachbarschaftspolitik	Umsetzung der globalen EU-Strategie	Nicht legislativ		Insbesondere sollen Anstrengungen zur Steigerung der staatlichen, wirtschaftlichen, umwelt- und klimaschutzspezifischen und sozialen Widerstandsfähigkeit in Drittstaaten, vor allem in den Nachbarländern der EU und in den umliegenden Regionen, unternommen werden.

## 2. Justiz, Inneres

### Vorbemerkung:

Das Themenfeld Migration bleibt auch 2017 eine der Prioritäten der Kommission. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Migrationssteuerung bei gleichzeitiger Gewährleistung des erforderlichen Schutzes der Schutzsuchenden. Die Kommission kündigt diesbezüglich an, 2017 mit hoher Intensität weiterzuarbeiten, um die Integration von Flüchtlingen in Europa und in Drittstaaten zu unterstützen, Schleuseraktivitäten und Menschenhandel zu bekämpfen und die Rückkehr irregulärer Migrantinnen und Migranten zu intensivieren. Sie will hierfür insbesondere die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu diesen Themen (u. a. durch Migrationspartnerschaften) intensivieren und fokussieren. Hierbei handelt es sich ganz überwiegend um nicht-legislative Maßnahmen. Hinsichtlich der bereits vorliegenden Gesetzgebungsvorschläge hält die Kommission die Arbeiten an der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, an den Vorschlägen zur regulären Migration sowie zur Schaffung eines gemeinsamen Neuansiedlungsrahmens für vorrangig.

Des Weiteren misst die Kommission dem Thema innere Sicherheit eine hohe Bedeutung bei. Neben den für 2017 angekündigten Maßnahmen zur Bekämpfung von schwerer organisierter Kriminalität und Terrorismus liegen die Prioritäten der Kommission auch auf den bereits vorgelegten Gesetzesvorschlägen in diesem Bereich (Richtlinienvorschlag über Feuerwaffen, Richtlinienvorschlag zur Terrorismusbekämpfung). Hierfür und zum Schutz des Schengen-Raums soll insbesondere der Informationsaustausch verbessert werden. Die bereits veröffentlichten Verordnungsvorschläge zur Errichtung und Nutzung eines Ein- und Ausreisystems sowie zum verstärkten Datenabgleich an den Außengrenzen sind daher ebenfalls prioritär für die Kommission. Daneben kündigt sie weitere Vorschläge zum Schutz personenbezogener Daten an.

Auch im Bereich Justiz spiegelt sich die gewachsene Bedeutung der Bekämpfung von schwer organisierter Kriminalität und insbesondere von Terrorismus wider. So kündigt die Kommission mit dieser Zielsetzung einen Vorschlag zum Zugang zu elektronischem Beweismaterial an, und sie stuft daneben auch die Vorschläge zur Europäischen Staatsanwaltschaft sowie zum Europäischen Strafregisterinformationssystem (ECRIS) als prioritär ein. Zivilrechtlich sind außerdem das ebenfalls bereits vorgelegte Paket zum digitalen Vertragsrecht sowie die angekündigten Vorschläge zur Unternehmensinsolvenz (REFIT) hervorzuheben.

Neue Initiativen (Anhang I):

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung	Art der Maßnahme	Gegenstand und Ziele
13	Innen	Datenschutz-Paket	Legislativ	<p>Dieses Paket soll eine Angleichung der Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch EU-Organe an die neuen allgemeinen Datenschutzvorschriften, eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation sowie einen Rahmen für Angemessenheitsbeschlüsse über den Austausch personenbezogener Daten mit Drittstaaten umfassen.</p> <p>Geplant sind Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda für die Verwirklichung der Sicherheitsunion und des Aktionsplans gegen die Terrorismusfinanzierung nebst Vorschlägen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Angleichung der Geldwäschestraftatbestände und der betreffenden Sanktionen (legislativ),</li> <li>• zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (legislativ),</li> <li>• zur Unterbindung illegaler Bargeldtransfers (legislativ) und</li> <li>• zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern (legislativ).</li> </ul> <p>Die Initiative umfasst zudem einen Vorschlag für ein EU-weites Reiseinformations- und -Genehmigungssystem (ETIAS) (legislativ) sowie Folgemaßnahmen zu den Arbeiten der hochrangigen Gruppe „Informationssysteme und Interoperabilität“.</p>
14	Innen/Justiz	Fortschritte bei der Verwirklichung einer wirksamen und echten Sicherheitsunion	Legislativ/nicht legislativ	

21	Justiz	Ein strategisches Konzept für die Durchsetzung des EU-Rechts	Legislativ/nicht legislativ	Um die Wirkung der EU-Gesetzgebung sicherzustellen plant die Kommission, ihre Arbeit im Bereich der Anwendung, Durchführung und Durchsetzung des EU-Rechts zu intensivieren. Hierzu kündigt sie Folgendes an: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkung der Maßnahmen für eine bessere Anwendung, Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts entsprechend den Prioritäten der Kommission (nicht legislativ),</li> <li>• konkrete Vorschläge für eine bessere Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften (siehe Punkt 3 – Wirtschaft, Kohäsionspolitik) sowie auf der Grundlage von REFIT erfolgende Initiativen für eine ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung der Umweltvorschriften einschließlich Gewährleistung der EU-weiten Einhaltung der Umweltvorschriften (nicht legislativ), Zugang zur Justiz (nicht legislativ) sowie Überwachung, Transparenz und Berichterstattung (legislativ/nicht legislativ).</li> </ul>
----	--------	--	-----------------------------	--

#### REFIT-Maßnahmen (Anhang II)

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung	Art der Initiative/REFIT-Ziel	Beschreibung
2	Innen	ENISA (Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit)	Legislativ	Überarbeitung der Verordnung Nr. 526/2013 bezüglich des Mandates, der Ziele und der Aufgaben der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit („ENISA-Verordnung“).
16	Innen	Schengener Informationssystem (SIS)	Legislativ	Überarbeitung der Verordnung 1987/2006 sowie des Beschlusses 2007/533/JI des Rates über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II). Die Initiative ist eine Folgemaßnahme zu der Bewertung der Umsetzung des SIS II in 2016 gemäß den Rechtsgrundlagen (Verordnung (EG) Nr. 1987/2006, Beschluss 2007/533/JI des Rates).
18	Innen	VIS	Legislativ	Vorschlag zur Änderung der Verordnung 767/2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt sowie der Verordnung 810/2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex); Die Überarbeitung ist eine

					Folgemaßnahme zu einer Bewertung von 2016.
--	--	--	--	--	--

### 3. Wirtschaft, Kohäsionspolitik

#### Vorbemerkung:

Das Potential des Binnenmarktes soll durch den weiteren Abbau von Schranken gestärkt werden. Ein ausgewogenes und faires TTIP-Abkommen bleibt eine der obersten Prioritäten, wenngleich der weitere Verlauf der Verhandlungen nach der Wahl in den USA abzuwarten bleibt. Weitere Schwerpunkte liegen in den Verhandlungen mit Japan, den Mercosur-Ländern und Mandaten für weitere Handelsabkommen mit der Türkei, Australien, Neuseeland und Chile. Die handelspolitischen Schutzinstrumente Europas sollen aktualisiert und modernisiert werden. Hierzu hat die Kommission bereits am 18. Oktober in einer Mitteilung einen Ausblick gegeben, wie ihr Vorschlag für eine neue Antidumpingmethodik zum Umgang mit Situationen, in denen Marktpreise nicht den Ausschlag geben, aussehen könnte. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Situation der Stahlbranche von Bedeutung.

Die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft (siehe Punkt 7 - Umwelt, Klima, Energie, Verkehr, Meeresspolitik) sowie die angekündigten Maßnahmen zur faireren Besteuerung von Unternehmen und die Umsetzung des Aktionsplans für die Kapitalmarktunion (siehe Punkt 4 – Finanzen, WWU) sollen ebenfalls das Ziel von mehr Wachstum und Beschäftigung unterstützen. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (siehe Punkt 9 – Digitaler Binnenmarkt, Medien) sollen überprüft werden.

Maßnahmen zur Kohäsionspolitik sind im Arbeitsprogramm nicht vorgesehen; allerdings werden durch den Vorschlag für den Finanzrahmen nach 2020 (siehe Punkt 4 – Finanzen, WWU) Auswirkungen auf die Regionalpolitik der norddeutschen Länder zu erwarten sein. Darüber hinaus soll Europa durch die Einbindung des Innovationsaspekts in alle politischen Aufgabenfelder zum Marktführer bei neuen Technologien und Geschäftsmethoden einschließlich intelligenter Spezialisierung werden.

Auch sollen verschiedene REFIT-Maßnahmen zum Ziel von mehr Wachstum und Beschäftigung beitragen.

#### Neue Initiativen (Anhang I)

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung	Art der Maßnahme	Gegenstand und Ziele
6	Binnenmarkt	Umsetzung der Binnenmarktstrategie	Legislativ/nicht legislativ	<p>Die „Ausschöpfung des vollen Potentials des Binnenmarktes“ gehört zu den Prioritäten der Juncker-Kommission. Sie soll auch 2017 weiter vorangebracht werden.</p> <p>Im Einzelnen kündigt die Kommission an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Überarbeitung der Rechtsvorschriften für den Warenverkehr,</li> <li>• Eine unternehmensrechtsspezifische Initiative zur Förderung des Einsatzes digitaler Technologien während des Lebenszyklus eines Unternehmens und Erleichterung von grenzüberschreitenden Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen,</li> <li>• Eine Initiative zu koordinierten Gesundheitstechnologiebewertungen,</li> <li>• Maßnahmen für eine bessere Durchsetzung der Binnenmarktregeln im</li> </ul>



			<p>Rahmen eines breiten Durchsetzungspakets mit Vorschlägen für ein zentrales Zugangstor und für ein Marktinformationsinstrument für den Binnenmarkt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zum Ausbau von SOLVIT,</li> <li>• Maßnahmen zur Stärkung der Durchsetzungsbefugnisse der einzelstaatlichen Wettbewerbsbehörden.</li> </ul>
8	Weltraum	Umsetzung der Weltraumstrategie	<p>Mit der im Oktober 2016 vorgelegten Strategie „Eine Weltraumstrategie für Europa“ strebt die Kommission eine Stärkung der Schlüsselrolle der EU an. Sie will den Weltraum für die Gesellschaft und die Wirtschaft optimal nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der Raumfahrtbranche fördern und Europa eine strategische Unabhängigkeit sichern.</p> <p>Im Einzelnen plant die Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Legislativvorschläge zu staatlichen Satellitenkommunikationsdiensten,</li> <li>• Maßnahmen zur Erleichterung der Umsetzung von Weltraumdiensten und -daten in marktfähige Produkte.</li> </ul>
12	Handel	Folgendermaßen zur Handels- und Investitionsstrategie	<p>Parallel zur Fortsetzung und zum Abschluss von bilateralen Verhandlungen (z. B. mit Japan) und zur Aufnahme neuer Verhandlungen mit Australien, Chile und Neuseeland über den Abschluss von Freihandelsabkommen umfasst diese Initiative eine weitere Stärkung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU durch einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung der Antidumpingvorschriften der EU im Einklang mit der Mitteilung der Kommission vom 18. Oktober 2016.</p>

**REFIT-Maßnahmen (Anhang II)**

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung	Art der Initiative/REFIT-Ziel	Beschreibung
5	Staatliche Beihilfen	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) 2015	Überarbeitung	Die Verordnung 651/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags zum Zwecke der Aufnahme von Freistellungsregelungen für Häfen und Flughäfen in die Verordnung der Kommission.
12	Wirtschaft	Kodex für kleinere Handwerksbetriebe	Folgemassnahme	Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung und Vereinfachung des Baus von kleinen Fahrgastschiffen, des grenzübergreifenden Handels mit solchen Schiffen und deren Registrierung; Folgemaßnahme zur REFIT-Eignungsprüfung der EU-Sicherheitsvorschriften für Fahrgastschiffe.

#### 4. Finanzen, WWU

##### Vorbemerkung:

Die angekündigten Initiativen für 2017 setzen die politische Arbeit der Kommission im Bereich Finanzen und WWU seit ihrem Amtsantritt konsistent fort. Hierzu gehören insbesondere die Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) einschließlich der Revision der Haushaltsordnung, weitere Arbeiten an der Umsetzung des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion sowie die Vervollständigung der Bankenunion (Europäisches Einlagenversicherungssystem) und weitere Anstrengungen im Bereich direkter und indirekter Besteuerung. So wird die Arbeit an laufenden Dossiers wie der Finanztransaktionssteuer und dem neuen Vorschlag für eine Gemeinsame (Konsolidierte) Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage fortgesetzt.

Des Weiteren werden der Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerumgehung im Rahmen der OECD-Initiative gegen die Erosion der Steuerbemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung multinationaler Unternehmen von Bedeutung sein. Die Kommission möchte die Beratungen von Rat und Parlament zur vorgeschlagenen Verlängerung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) zügig abschließen.

Für das Europäische Semester 2017, das durch die Vorlage des Jahreswachstumsberichts eingeleitet wird, kündigt die Kommission an, den Fokus weiterhin auf die Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten in den Bereichen Investitionen, gesunde Staatsfinanzen und Strukturreformen zu legen. Die Arbeiten an der Umsetzung des Berichts der fünf Präsidenten, namentlich der Vorbereitung der zweiten Stufe zur Vertiefung der WWU, werden weiter fortgesetzt.

Ein übergreifendes Thema werden die Vorschläge für den MFR für die Zeit nach 2020 sein (siehe Punkt 1 – Übergreifende Themen).

##### Neue Initiativen (Anhang I)

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung	Art der Maßnahme	Gegenstand und Ziele
7	Steuern	Fairere Besteuerung von Unternehmen	Legislativ/nicht legislativ	Diese Initiative umfasst auf Grundlage von REFIT die Umsetzung des MwSt.-Aktionsplans, Vorschläge für ein endgültiges MwSt.-System und MwSt.-Sätze, ein Paket zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit und zur Erleichterung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen und Steuerverwaltungen, einen Vorschlag zur Erstellung einer EU-Liste der Steuergebiete in Drittländern, die die Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich nicht einhalten sowie die Umsetzung des internationalen Übereinkommens über Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) in EU-Recht.
9	Finanzen	Umsetzung des Aktionsplans für eine Kapitalmarktunion	Legislativ/nicht legislativ	Der Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion wird einer Halbzeitüberprüfung unterzogen, die die Fortschritte bei der Verwirklichung der Kapitalmarktunion, aber auch etwaige erforderliche zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierung der Wirtschaft ermitteln wird. Die neuen Maßnahmen werden einen EU-Rahmen für ein einfaches, effizientes

	<p>und wettbewerbsfähiges privates Altersvorsorgeprodukt, eine Überarbeitung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR), eine Strategie für nachhaltige Finanzen sowie zusätzliche delegierte Rechtsakte zur Erleichterung der Finanzierung von Infrastrukturunternehmen durch institutionelle Anleger umfassen.</p> <p>Zudem wird die Kommission einen Aktionsplan für Finanzdienstleistungen für Privatkunden vorschlagen, in dessen Rahmen die nationalen Barrieren beseitigt werden sollen, die die Verbraucher daran hindern, bei Leistung, Auswahl und Preis die besten Konditionen zu erhalten und von den neuen Finanztechnologien zu profitieren.</p> <p>Auch im Bereich Unternehmensumstrukturierungen und -insolvenzen kündigt die Kommission Legislativmaßnahmen an.</p>		<p>Das Weißbuch über die Zukunft Europas wird Maßnahmen zur Reform der EU mit 27 Mitgliedstaaten 60 Jahre nach den Römischen Verträgen vorschlagen. Es wird sich darüber hinaus mit der Zukunft der WWU und der Vorbereitung von Phase 2 der Vertiefung der WWU unter den neuen politischen und demokratischen Rahmenbedingungen befassen und eine auf das Thema Stabilität fokussierte Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie Folgemaßnahmen zu Artikel 16 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU enthalten. Wesentliche Bestandteile des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU sollen dabei in den Rechtsrahmen der EU eingebunden werden. Diese Initiative wird auch die Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems enthalten, was eine Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz der Aufsicht auf makro- und mikroökonomischer Ebene bewirken soll.</p>
10	Finanzen	Eine starke Union auf Basis einer soliden WWU	Nicht legislativ

**REFIT-Maßnahmen (Anhang II)**

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung	Art der Initiative/REFIT-Ziel	Beschreibung
6	Steuern	Allgemeines Verbrauchsteuersystem	Legislativ	Die angesprochene Richtlinie aus dem Jahr 2008 soll überarbeitet werden. Ziel ist die Kohärenz zwischen Zoll- und Verbrauchsteuervorschriften, die Verbesserung der Rechtssicherheit und die Gewährleistung der einheitlichen Anwendung des EU-Rechts.
7	Steuern	Überarbeitung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke	Legislativ	Die angesprochene Richtlinie mit Mindestsätzen aus dem Jahr 1992 soll überarbeitet werden.

## 5. Beschäftigung, Soziales, Gesundheit

### Vorbemerkung:

Die Stärkung der sozialen Dimension der europäischen Integration steht weiter im Fokus der Arbeit der Kommission. Aufbauend auf den Ergebnissen einer öffentlichen Konsultation wird die Kommission einen Vorschlag zur Schaffung einer europäischen Säule sozialer Rechte vorlegen. Sie soll mit ihren Grundsätzen eine europäische soziale Marktwirtschaft mit einheitlichen Wettbewerbsvoraussetzungen schaffen. Dazu gehören faire, dynamische Arbeitsmärkte und funktionierende, nachhaltige Wohlfahrtssysteme.

Im Bereich Gesundheit wird eine nachhaltige Koordinierung der Gesundheitstechnologiebewertungen [Health Technology Assessment (HTA), vgl. Art. 15 Patientenmobilitätsrichtlinie] angestrebt. Darüber hinaus sollen 2017 nach Abschluss der Evaluationen die ersten Europäischen Referenznetzwerke (vgl. Art. 12 Patientenmobilitätsrichtlinie) errichtet werden, und es steht nach der Evaluierung des „Aktionsplans zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz“ dessen Fortschreibung an. Außerdem soll die Überprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, u.a. zu Karzinogenen und Mutagenen, fortgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Binnenmarktstrategie ist eine Initiative zu koordinierten Gesundheitstechnologiebewertungen geplant (siehe Punkt 3 – Wirtschaft, Kohäsionspolitik).

### Neue Initiativen (Anhang I)

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung	Art der Maßnahme	Gegenstand und Ziele
11	Soziales, Beschäftigung, Integration	Europäische Säule sozialer Rechte	Legislativ/nicht legislativ	Die Vorlage zur Schaffung einer europäischen Säule sozialer Rechte soll Initiativen in damit verbundenen Bereichen einschließen, z. B. zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie, zum Zugang zu Sozialschutz und zur Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie.

## 6. Bildung, Jugend, Kultur, Forschung

### Vorbemerkung:

Für die Bereiche Forschung und Innovation sowie Kultur wurden keine neuen Maßnahmen vorgelegt. Im Bereich Forschung und Innovation hat mit der angelaufenen Zwischenevaluierung von Horizont 2020, die Grundlage für das 2017 aufzustellende Arbeitsprogramm 2018-2020 sein wird, zugleich die Vorbereitung auf das nächste Forschungsrahmenprogramm (post 2020) begonnen. Im Bereich Kultur stehen ebenfalls die Überlegungen zur Programmvorbereitung für das nächste Kulturförderprogramm nach 2020 wie auch die Vorbereitungen für das Jahr des Kulturellen Erbes 2018 an.

Die Bereiche Bildung und Jugend werden in der „Initiative im Jugendbereich“ adressiert. Dabei steht die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Vordergrund, die in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor auf einem hohen Stand ist. Ziel ist es, die Mitgliedstaaten bei den erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu unterstützen. Dementsprechend nimmt die Umsetzung der „Neuen europäischen Agenda für Kompetenzen“ vor allem die Jugend in den Blick. Geplant sind u. a. Vorschläge zur Modernisierung der Bildung, zur qualitativen Verbesserung der Lehre und zur Förderung der Mobilität von Auszubildenden. Viele Aspekte der sogenannten „Skills Agenda“ werden allerdings in Deutschland kritisch bewertet (siehe BR vom 23.09.2016, BR-DR 315/16).

Bestehende Initiativen wie die „Jugendgarantie“ und die „Beschäftigungsinitiative für Jugendliche“ sollen als Instrumente zur Investition in junge Menschen gestärkt werden. Das geplante „Europäische Solidaritätskorps“ soll jungen Menschen unter 30 Jahren die Gelegenheit geben, sich aktiv im Geiste der Solidarität einzubringen und sich dabei neue Fähigkeiten und Erfahrungen anzueignen.

### Neue Initiativen (Anhang I)

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung	Art der Maßnahme	Gegenstand und Ziele
1	Bildung, Ausbildung, Beschäftigung	Initiative im Jugendbereich	Legislativ/nicht legislativ	Diese Initiative verfolgt das Ziel, jedem Jugendlichen echte Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungschancen zu bieten. Sie umfasst einen Vorschlag zur Schaffung eines Europäischen Solidaritätskorps sowie vorrangige Maßnahmen zur Umsetzung der jugendspezifischen Aspekte der „Neuen europäischen Agenda für Kompetenzen“.

## 7. Umwelt, Klima, Energie, Verkehr, Meeresspolitik

### Vorbemerkung:

Ein zentrales Anliegen der Kommission ist die weitere Umsetzung der Strategie für die Energieunion. Bereits Ende November hat die Kommission ein umfassendes Paket zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Wirtschaft vorgelegt. Das Paket enthält Vorschläge zur Energieeffizienz, zu den erneuerbaren Energien (einschließlich der Bioenergie), zur Gestaltung des Strommarktes sowie zur Steuerung der Energieunion.

Ebenfalls Teil der Strategie für die Energieunion ist die im Sommer 2016 vorgelegte EU-Strategie für emissionsarme Mobilität. Auch zahlreiche der in der Mobilitätsstrategie angekündigten Maßnahmen sollen im ersten Halbjahr 2017 vorgelegt werden und zu Effizienzsteigerungen und Emissionsreduzierungen im Verkehrssektor beitragen. Vorgesehen sind u. a. Legislativvorschläge zur Festsetzung von Emissionsnormen bis 2020 für PKW, leichte Nutzfahrzeuge und LKW sowie eine Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge, um u. a. Anreize in den Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe aufzunehmen. Auch die Richtlinie über den europäischen Mautdienst soll novelliert werden.

Im Umweltbereich kündigt die Kommission die Umsetzung des Maßnahmenpakets für die Kreislaufwirtschaft an. In diesem Rahmen sind u. a. eine Strategie für die Verwendung und das Recycling von Kunststoffen und eine Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie geplant.

Im Bereich der Hafenspolitik wurden die Trilog-Verhandlungen zum Hafepakett im Juni 2016 abgeschlossen. Rat und Parlament müssen dem Text noch zustimmen. Kritisch ist nach wie vor die Ausgestaltung des Beihilferechts im Hafensektor. Das Europäische Parlament sieht hier einen Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-Verordnung (siehe Punkt 3 – Wirtschaft, Kohäsionspolitik).

### Neue Initiativen (Anhang I)

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung	Art der Maßnahme	Gegenstand und Ziele
2	Umwelt	Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft	Legislativ/nicht legislativ	Diese Initiative umfasst eine Strategie für die Verwendung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen (nicht legislativ), Maßnahmen in Bezug auf Wasser: Vorschlag für eine Verordnung über die Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser (einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 AEUV), eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie (einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 Absatz 1 AEUV), eine Initiative zur Beseitigung rechtlicher, technischer oder praktischer Engpässe an der Schnittstelle zu chemischen, produktspezifischen und abfall-spezifischen Rechtsvorschriften (nicht legislativ) und einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft (nicht legislativ).
5	Energie/Verkehr/Klima	Umsetzung der Strategie für die Energieunion:	Legislativ/nicht Legislativ	Auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitungen mehrerer zentraler im Aktionsplan für emissionsarme Mobilität hervorgehobener Rechtsvorschriften: Strategien für den Zeitraum nach 2020 für PKW/Kleintransporter sowie für LKW,



		emissionsarme Reisen und Mobilität		Busse und Reisebusse (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung), Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge (einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 AEUV) sowie Wegekostenrichtlinie und Richtlinie über den europäischen elektronischen Mautdienst (EETS) (einschließlich Folgenabschätzung, Art. 91 AEUV). Diese Initiative umfasst die Umsetzung des internationalen Übereinkommens über die Emissionen von Flugzeugen (ICAO) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 AEUV).
--	--	------------------------------------	--	--

### REFIT-Maßnahmen (Anhang II)

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung	Art der Initiative/REFIT-Ziel	Beschreibung
1	Umwelt	Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Folgemaßnahme	Durchführungsrechtsakt über ein Standardformat und die Häufigkeit der Berichterstattung (Richtlinie 2012/19/EU, Artikel 16 Absatz 3). Folgemaßnahmen zu einer Stellungnahme der REFIT-Plattform.
4	Verkehr	Kombinierter Verkehr	Folgemaßnahme nach Evaluierung	Überarbeitung der Richtlinie 92/106/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten zum Zwecke der Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit und der Gewährleistung der weiteren Förderung des intermodalen Verkehrs in der EU (einschl. Folgenabschätzung). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Jahr 2016 abgeschlossenen Bewertung.
9	Verkehr	Besseres Funktionieren des Marktes für den Kraftomnibusverkehr	Folgemaßnahme nach Evaluierung	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zum Zwecke der Steigerung des Wettbewerbs auf den inländischen Reisebusverkehrsmärkten sowie der Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Busbahnhöfen und anderen Infrastrukturen (einschl. Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Jahr 2016 abgeschlossenen Bewertung.
10	Verkehr	Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt der EU	Folgemaßnahme nach Evaluierung	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu Vereinfachungszwecken sowie für eine erleichterte Umsetzung und gerechtere Wettbewerbsbedingungen (einschl. Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Jahr 2016

11	Verkehr	Verbesserung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr	Folgemaßnahme nach Evaluierung	abgeschlossenen Bewertung. Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006, der Richtlinie 2002/15/EG und der Richtlinie 2006/22/EG zum Zwecke der Gewährleistung wirklich gleicher Bedingungen für die Straßenverkehrsindustrie sowie angemessener Arbeitsbedingungen (einschl. Folgenabschätzung). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Jahr 2016 abgeschlossenen Bewertung.
13	Verkehr	Leasing von Fahrzeugen	Folgemaßnahme nach Evaluierung	Überarbeitung der Richtlinie 2006/1/EG über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr zum Zwecke einer optimalen Zuweisung von Ressourcen, der Erhöhung der Flexibilität bei der Organisation der Güterverkehrsdienste und somit der Produktivität der Unternehmen (einschl. Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Jahr 2016 abgeschlossenen Bewertung.
14	Verkehr	Sicherheit des Straßenverkehrs und von Tunneln	Folgemaßnahme nach Evaluierung	Überarbeitung der Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur und der Richtlinie 2004/54/EG über Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz zum Zwecke der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit und des Sicherheitsmanagements bei Tunneln im TEN-V-Straßennetz, der Schaffung gerechter Wettbewerbsbedingungen im Sicherheitsmanagement und der Verringerung des Verwaltungsaufwandes. Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu zwei im Jahr 2015 abgeschlossenen Bewertungen (einschl. Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV).

## 8. Landwirtschaft, Fischerei, Verbraucherschutz

### Vorbemerkung:

Für den Bereich Landwirtschaft, Fischerei, Verbraucherschutz und Entwicklung des ländlichen Raumes plant die Kommission 2017 keine neuen Initiativen. Demnach ist 2017 auch keine Mitteilung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 geplant. Die Kommission wird weiter an einer Vereinfachung und Modernisierung der GAP arbeiten. Sie plant, öffentliche Konsultationen durchzuführen, mit dem Ziel, dass die GAP bestmöglich zu den zehn Prioritäten der Kommission sowie zu den nachhaltigen Entwicklungszielen beiträgt.

Sowohl Rat als auch Parlament haben in der Vergangenheit wiederholt geäußert, dass die Kommission Maßnahmen zur Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Lebensmittelkette ergreifen soll. In der Mitteilung zum Arbeitsprogramm kündigt die Kommission aber lediglich an, dass sie vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Agrarmärkte und des Forums für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette prüfen werde, entsprechend tätig zu werden.

Viele Politikbereiche der EU weisen verbraucherschutzrechtliche Aspekte auf. Mit Blick auf die für 2017 angekündigten Initiativen gilt dies insbesondere für die Kreislaufwirtschaft (Anhang I, Ziffer 2) und den Datenschutz (Anhang I, Ziffer 13). Eine spezifische Verbraucherschutz-Initiative ist der „REFIT Fitness Check“, d. h. die Evaluierung des Verbraucherrechts als Grundlage für eine Überarbeitung der aufgeführten sieben Richtlinien.

### REFIT-Maßnahmen (Anhang II)

Nr.	Politikbereich	Bezeichnung	Art der Initiative/REFIT-Ziel	Beschreibung
17	Binnenmarkt, Verbraucherschutz	Verbraucherschutz	Legislativ	Überarbeitung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, der Richtlinie 98/6/EG über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse, der Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter, der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern im Binnenmarkt, der Richtlinie 2006/114/EG über irreführende und vergleichende Werbung, der Richtlinie 2009/22/EG über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen und der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher (einschl. Folgenabschätzung). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer Eignungsprüfung und einer Bewertung.

## 9. Digitaler Binnenmarkt, Medien

Die Kommission wird 2017 mit der Umsetzung ihrer im Mai 2015 veröffentlichten Strategie für einen digitalen Binnenmarkt fortfahren, wobei ihr Ziel weiterhin ist, bis Ende 2019 einen voll funktionsfähigen digitalen Binnenmarkt zu schaffen, um die sich bietenden Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Ein entscheidender Faktor ist hierbei das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und damit das Thema Cybersicherheit und Datenschutz. Die Kommission plant für 2017 keine neuen, explizit medienpolitischen Gesetzesinitiativen; allerdings ist das angekündigte Mehrwertsteuer-Paket aufgrund der darin vorgesehenen Vorschläge zu elektronischen Veröffentlichungen und elektronischen Büchern auch aus medienpolitischem Blickwinkel relevant (siehe Punkt 3 – Wirtschaft, Kohäsionspolitik). Der Fokus der Kommission liegt in diesem Themenfeld vielmehr auf dem zügigen Abschluss der Gesetzesverfahren von bereits vorgestellten Initiativen wie dem Vorschlag zur Revision der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, dem Vorschlagspaket zum Urheberrecht, dem Verordnungsvorschlag zur Portabilität und dem Verordnungsvorschlag zur Vorbeugung ungerechtfertigtem Geoblockings. Aus medienpolitischer Sicht sind daneben einzelne Aspekte der ebenfalls bereits vorliegenden Vorschläge zur Telekommunikationsreform bedeutsam (insbesondere das hierin vorgesehene neue Frequenzmanagement).